

Sitzung vom 11. April 2012

**387. Interpellation (Aufmarsch der Rechtsextremen in Hombrechtikon)**

Die Kantonsrätinnen Mattea Meyer, Winterthur, und Alma Redzic, Zürich, haben am 27. Februar 2012 folgende Interpellation eingereicht:

Am 13. Februar 2012 nahmen gemäss Medienberichten über 50 Rechtsextreme an einem unbewilligten Fackelumzug in Hombrechtikon im Zürcher Oberland teil und hielten Transparente mit der Aufschrift «Kein Vergeben, kein Vergessen, 13. Februar 1945» hoch. Mit ihrem Aufmarsch wollten sie auf die Bombardierung der Stadt Dresden im Februar 1945 aufmerksam machen: Damals verloren bis zu 25 000 Menschen bei einem Bombenangriff der Alliierten ihr Leben und weite Teile der Altstadt wurden zerstört. Seit Jahren missbrauchen Neonazis dieses Ereignis für ihre rassistische, menschenverachtende und gewaltverherrlichende Propaganda und marschieren am Jahrestag in Dresden auf. An einer Gegendemonstration haben dieses Jahr über zehntausend Menschen – darunter namhafte Politikerinnen und Politiker aller Parteien – an die Bombardierung Dresdens erinnert und mit einer langen Menschenkette friedlich ein klares Zeichen gegen Nationalsozialismus, Rassismus und Gewalt gesetzt. Deutschland wurde in den vergangenen Jahren zudem von zahlreichen rassistisch motivierten Morden einer neonazistischen Gruppierung erschüttert, die offensichtlich auch Verbindungen in die Schweiz aufweist. Weiter wird dem Nachrichtendienst des Bundes vorgeworfen, den Rechtsextremismus in der Schweiz zu unterschätzen. Im Jahr 2011 wurden 64 Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund gezählt, zwei davon Angriffe auf die körperliche Integrität und 32 als verbaler Rassismus.

Der Extremismusbericht des Bundes (2004) geht von vielen kleinen Gruppierungen der rechtsextremen Szene aus, wobei für den Kanton Zürich sechs genannt werden: NAO, Nationalkorps Limmattal, Nordisch Zürich, Patriotische Jugend Winterthur, Volkssturm Unterland, Wylandsturm.

Welche Gruppierung(en) hinter dem Aufmarsch in Hombrechtikon steckt/stecken, ist noch nicht öffentlich bekannt, denn weder der Gemeinderat Hombrechtikon noch die Kantonspolizei hatten davon im Voraus Kenntnis. Der Gemeinderat Hombrechtikon hat wenige Tage

nach dem Vorfall Stellung bezogen und mitgeteilt, dass er bei der Kantonspolizei Anzeige gegen unbekannt erstattet habe. Weiter räumte der Gemeindepräsident Max Baur (FDP) in den Medien ein, dass vor einigen Jahren Probleme mit jungen Neonazis bestanden hätten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist in der Zwischenzeit bekannt, wer hinter der Organisation des Aufmarsches steht?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat (und die Kantonspolizei), dass ein Aufmarsch dieser Grössenordnung unbemerkt durchgeführt werden konnte?
3. Sind dem Regierungsrat neue rechtsextremistische Gruppierungen bekannt, die insbesondere im Zürcher Oberland aktiv sind?
4. Welche Gefährdung der Bevölkerung durch die rechtsextreme Szene besteht gemäss Regierungsrat? Welche Gefährdung besteht insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund oder Andersdenkende?
5. Sind dem Regierungsrat noch weitere Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund in den letzten zwei Jahren bekannt? Wenn ja, welche und wieviele?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Mattea Meyer, Winterthur, und Alma Redzic, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gewalttätige Auseinandersetzungen oder Demonstrationen rechtsextremer Kreise wurden 2010 und 2011 im Kanton Zürich keine verzeichnet. Von den im Jahresbericht 2010 des Nachrichtendienstes des Bundes verzeichneten 13 rechtsextremistisch motivierten, gewaltsamen Vorfällen ereignete sich keiner im Kanton Zürich. Diese Bilanz ist nicht zuletzt auf die konsequente Haltung der Kantonspolizei zurückzuführen, die keine Verstösse gegen die Rassismusstrafnorm oder andere Delikte von extremistischen Gruppierungen toleriert und Hinweisen auf entsprechende Aktivitäten gezielt nachgeht. Polizeiliche Recherchen führten vereinzelt zu Erkenntnissen über niederschwellige Aktivitäten rechtsextremer Kreise, so etwa die Teilnahme einer Gruppe Rechtsextremer an einem 1.-August-Brunch.

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei hatte im Vorfeld des Fackelumzugs vom 13. Februar 2012 in Hombrechtikon keine Hinweise auf diesen Anlass. Auch während des Vorfalls und danach gingen bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei keine Meldungen ein. Diese konnte zwar einen Buschauffeur der Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland ausfindig machen, der den Vorfall beobachtet hatte, da er am fraglichen Abend während kurzer Zeit mit seinem Linienbus hinter dem Fackelumzug in Hombrechtikon herfahren musste. Auch der Chauffeur konnte jedoch keine weiteren Angaben machen.

Am 22. Februar 2012 hat ein Vertreter der Gemeinde Hombrechtikon bei der Polizeistation Stäfa eine schriftliche Anzeige gegen die unbekanntes Veranstalter des Fackelumzugs wegen Durchführung einer Kundgebung ohne Bewilligung (Art. 11. Abs. 2 Polizei-Verordnung der Gemeinde Hombrechtikon vom 7. Dezember 2009) eingereicht. Es ist nach wie vor nicht bekannt, wer den Fackelumzug organisiert hat.

Zu Frage 2:

Unterschiedliche Anlässe mit 50 oder mehr Teilnehmenden, von denen die Polizei nichts weiss, sind etwas Alltägliches. Bei Aktivitäten extremer Kreise (Rechts- und Linksextremismus) kommt hinzu, dass diese Aktivitäten heute mit elektronischen Medien und modernsten Telekommunikationsmitteln immer mehr im Verborgenen geplant und durchgeführt werden. Treffen und Veranstaltungen werden in geschlossenen Foren sowie in Blogs im Netz bekannt gegeben. SMS-Meldungen ausschliesslich an eingeweihte Abonentinnen und Abonenten ermöglichen eine unauffällige Mobilisierung innert kürzester Zeit.

Grundlage für den präventiven Staatsschutz bilden heute das Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) und die Verordnung vom 4. Dezember 2009 über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB; SR 121.1). Diese gesetzlichen Grundlagen lassen präventive Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs und die Überwachung von Privaträumen sowie den Einsatz verdeckter Ermittler nicht zu. Gegenwärtig wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Nachrichtendienstgesetzes des Bundes geprüft, ob und in welchen Fällen solche besonderen Informationsbeschaffungsmassnahmen künftig möglich sein sollen.

Am 28. März 2012 hat der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates Änderungen des Polizeigesetzes verabschiedet, die bestehende Lücken insbesondere bezüglich Verhinderung und Erkennung von Straftaten schliessen sollen (Vorlage 4884). Mit der polizeilichen Observation, der

Kontaktnahme, der verdeckten Vorermittlung, der Audio- und Videoüberwachung und mit der Fahndung im Internet sollen die polizeilichen Handlungsmöglichkeiten zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten verstärkt werden.

Zu Frage 3:

Die sechs im Extremismusbericht des Bundesrates (2004) erwähnten rechtsextremen Gruppen aus dem Kanton Zürich sind seit mindestens fünf Jahren nicht mehr in Erscheinung getreten. Heute besteht die rechtsextreme Szene im Kanton Zürich aus wenigen Gruppierungen. Sie werden beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und beim Dienst Ideologisch Motivierte Delikte der Kantonspolizei (IMD) unter der Bezeichnung «Skinheads» erfasst. Dieser Sammelbegriff wird vor allem deshalb verwendet, weil die Gruppen ihre Namen häufig wechseln, um möglichst im Verborgenen aktiv sein zu können. Vermehrt werden einzelne Rechtsextreme in den zürcherischen Fussball- und Eishockeyarenen als gewalttätige Hooligans verzeichnet.

Den rechtsextremen Gruppierungen mit teilweise losem Zusammenhalt und häufig wechselnden Zusammensetzungen werden im Kanton Zürich heute rund 50 Mitglieder zugerechnet. Ein Grossteil dieser rechtsextremen Aktivisten ist im Zürcher Oberland oder in den angrenzenden Kantonen St. Gallen und Schwyz wohnhaft.

Zu Frage 4:

Die Aufdeckung der Mordserie in Deutschland, bei der drei Rechtsextreme von 2000 bis 2006 neun ausländische Kleinunternehmer und eine Polizistin getötet hatten, löste auch im Kanton Zürich Ermittlungen aus. Die Kantonspolizei konnte allerdings keine Beziehungen der rechtsextremen Szene im Kanton Zürich zu der mit der Mordserie in Verbindung gebrachten rechtsextremen Zelle in Deutschland feststellen.

Verurteilungen wegen Verletzung der Rassismusstrafnorm haben eine beträchtliche präventive Wirkung in der rechtsextremen Szene. Rechtsextreme Aktivitäten gehen zurück oder werden eingestellt. Zudem tragen entsprechende Verurteilungen dazu bei, dass weniger Personen neu in die Szene einsteigen.

Mit rassistischen Flyern, Blog- und Interneteinträgen wurden vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion um die Personenfreizügigkeit mehrere in der Schweiz lebende deutsche Staatsangehörige zum Verlassen des Landes aufgefordert. Tätlichkeiten oder Körperverletzungen aus rassistischen Motiven mussten in jüngster Zeit sehr selten geahndet werden. Eine erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung des Kantons

Zürich und insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund ist zurzeit nicht erkennbar. Die Kantonspolizei verfolgt jedoch die weitere Entwicklung der rechtsextremen Szene aufmerksam.

Zu Frage 5:

2010 wurde der Kantonspolizei eine im Kanton Zürich durchgeführte rechtsextreme Veranstaltung gemeldet, allerdings erst, als der Anlass bereits stattgefunden hatte. Ein Sympathisant der «Skinheads» hatte in der Gemeinde Gossau ZH eine Festhütte gemietet. Dort fand schliesslich ein Konzert einer lokalen rechtsextremen Band statt. Gemäss den polizeilichen Abklärungen haben rund 200 Personen daran teilgenommen. Klagen aus der Bevölkerung gingen keine ein.

2011 und im laufenden Jahr wurden ausser dem Fackelumzug vom 13. Februar 2012 keine Veranstaltungen von Rechtsextremen bekannt.

Einzelne Exponenten der rechtsextremen Szene sind in den vergangenen Jahren als Einzel- oder Mittäter bei Schlägereien oder Raufhändeln an Dorffesten, Chilbis oder in Diskotheken im Kanton Zürich oder in den angrenzenden Kantonen in Erscheinung getreten. Einzeln oder in Gruppen nehmen rechtsextreme Aktivisten und Sympathisanten aus dem Kanton Zürich schweizweit und im benachbarten Ausland an Skinhead-Konzerten bzw. an rechtsextremen Veranstaltungen teil.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**